

Marcus Beisswanger

»... und raus bist du!«

## Zum Verhältnis von sozialer Ausschließung und instrumenteller Akzeptanz im Drogenhilfesystem

*Zusammenfassung:* Im nachfolgenden Artikel soll aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive analysiert werden, inwiefern die akzeptierende Drogenhilfe die soziale Ausschließung ihrer Adressat\_innen reproduziert und die Akzeptanz ordnungspolitisch instrumentalisiert wird. Zentrale Faktoren der sozialen Ausschließung sind dabei die Stigmatisierung der Adressat\_innen und ihre Angst, verschieden zu sein, worauf auch der empirische Teil dieser Arbeit hinweist. Wenn diese Erfahrung vom betroffenen Subjekt in einer resignativen Form verarbeitet wird, kann dies als gesellschaftlich bedingte Einschränkung von subjektiven Handlungsmöglichkeiten erlebt werden. Demgegenüber gestellt soll abschließend diskutiert werden, wie der Begriff der Spontaneität bei Adorno im Verhältnis zu dem der Handlungsfähigkeit bei Holzkamp steht und inwiefern diese beiden analytischen Konzepte für eine emanzipatorische Praxis der Sozialen Arbeit und Psychologie gewinnbringend erschlossen werden könnten.

*Abstract:* The following article analyses from a sociological perspective how acceptance-oriented drug help reproduces the social exclusion of its addressees and how the acceptance is instrumentalised in state regulatory policy. The empirical part of this paper points out the stigmatization of the addressees and their fear of being different as central factors of social exclusion. If this experience is processed in a resignative way, it can be perceived as a social restriction of subjective opportunities for action. To contrast this, we will discuss how the concept of spontaneity in Adorno is related to that of agency in Holzkamp and to what extent developing these two analytical concepts could be helpful for an emancipatory praxis of social work and psychology.

### 1. Einführung

»... und raus bist du!« Dieser allgemein bekannte Auszählreim mag zunächst als harmloses Kinderspiel erscheinen. Wer ausgezählt, also ausgeschlossen wird, scheint zumindest hier dem Zufallsprinzip zu folgen. Aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive hingegen erfolgt soziale Ausschließung weniger zufällig, sondern geht nach bestimmten Prinzipien vorstatten, die mit Rückgriff auf eine »kritische Theorie der Gesellschaft« (Adorno 1972, 116) analysierbar werden. Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist die Beobachtung des Verfassers in seiner Berufspraxis, dass sich zumindest bei einigen Adressat\_innen der sogenannten »niedrigschwelligen« oder »akzeptierenden« Drogenhilfe eine Verstetigung von sozialer Ausschließung feststellen lässt. Dies geschieht, obwohl die Adressat\_innen oft kontinuierlich und langjährig von Angeboten der Drogenhilfe adressiert werden und ihre Reintegration in gesellschaftliche Bezüge

unter anderem von Protagonisten wie Heino Stöver (2008; 2009) zum Ziel der akzeptierenden Drogenhilfe erklärt wird. Im Rahmen dieses Beitrags soll erörtert werden, wie sich dieses Phänomen aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive analysieren lässt und welche Konsequenzen dies für das Verhältnis von Ausschließung und Akzeptanz in den praxisbezogenen Arbeitsfeldern der Psychologie und Sozialen Arbeit mit sich bringen könnte. Dabei soll der Versuch unternommen werden, die unterschiedlichen Perspektiven einer Kritischen Psychologie, Kritischen Sozialen Arbeit und der Kritischen Theorie nach Adorno transdisziplinär zu verschränken. Um Missverständnissen vorzubeugen, soll die folgende Vorbemerkung erlaubt sein: Die hier vorgebrachte Kritik zielt nicht darauf ab, die konkrete Praxis der akzeptierenden Drogenhilfe in bestimmten Einrichtungen zu diskreditieren. Ebenso wenig sollen die bisherigen Verdienste der Protagonist\_innen in diesem Arbeitsfeld, wie die Etablierung der substitutions- und diamorphingestützten Behandlung, herabgewürdigt oder in Frage gestellt werden. In diesem Sinne sind die hier formulierten Kritikpunkte immer auch als Selbstkritik und als Anstoß zur Selbstreflexion, also im Sinne einer reflexiven Kritik zu verstehen, auf deren Notwendigkeit im sozialwissenschaftlichen Diskurs unter anderem Resch (2014) hingewiesen hat.

## 2. Kapitalistische Vergesellschaftung und soziale Ausschließung

Nach Bareis, Kolbe, Ott, Rathgeb & Schütte-Bäumner (2013) lässt sich soziale Ausschließung definieren als »verweigerter Zugang zu gesellschaftlich erzeugten Ressourcen und einer zumindest erschwerten Teilnahme an Gesellschaft« (11). Dies wirft die Frage auf, wie nun das *Gesellschaftliche* zu verstehen ist. Mit Bezug auf die Kritische Theorie bei Adorno (1972) lässt sich von einer »kapitalistischen Gesellschaft« (415) sprechen, in der die ökonomische Verwertbarkeit aller Mitglieder im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang von zentraler Bedeutung ist. Weyand (2001) interpretiert mit Verweis auf Adorno die »gesellschaftliche Totalität als universalen Tauschzusammenhang« (63). Damit ist gemeint, dass das Tauschprinzip, wie es von Marx (2008 [1867]) als Grundlage der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gedacht wird, die gesellschaftlichen Strukturen als Ganzes durchdringt und bestimmt (van Reijen, 1980). Im Umkehrschluss lässt sich sagen, dass eben jene Gesellschaftsmitglieder, die im gesellschaftlichen Tauschprozess nicht über zentrale Ressourcen wie Geld oder Arbeitskraft verfügen, davon bedroht sind, vom Tausch und damit von einer zentralen, gesellschaftlichen Vermittlungsinstanz ausgeschlossen zu werden. Auch Holzkamp (1985) spricht von einer »Ausgeschlossenheit der ausgebeuteten Klassen von der Bestimmung über die allgemeinen Lebensbedingungen« (364). Diese Formulierung zeigt Anknüpfungspunkte an ein Verständnis von sozialer Ausschließung als fehlende Verfügbarkeit über gesellschaftliche Ressourcen. Während jedoch bei Holzkamp dieser Ausschluss mutmaßlich mehr als *Zustand* gedacht wird, wird in der Kritischen Sozialen Arbeit Ausschließung mehr als *Prozess* definiert, der durch sozialstaatliche Akteure aktiv reproduziert wird (Cremer-Schäfer 2008; 2018).

Wenn nun im Folgenden von *sozialer Ausschließung* die Rede sein wird, ist diese

Ausschließung nicht als Komplettausschluss aus gesellschaftlichen Bezügen zu denken, sondern die Ausschließungsprozesse erfolgen in der Regel graduell (Steinert 2000; Cremer-Schäfer 2008). So lässt sich Arbeitslosigkeit zumindest als Teilausschluss aus dem gesellschaftlichen Funktionsbereich der Erwerbsarbeit deuten. Durch soziale Sicherungssysteme wie Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bleibt in diesem Fall zwar zumindest der Zugang zur medizinischen Versorgung erhalten und es wird eine rudimentäre, finanzielle Unterstützung gewährt. Unter der Annahme einer »kapitalistischen Vergesellschaftung«, die nach Benl (1999, 58) den zentralen Aspekt der gesellschaftlichen Totalität im Sinne der Kritischen Theorie bei Adorno darstellt und in der die gesellschaftliche Teilhabe über Lohnarbeit und das Tauschprinzip vermittelt wird, bedeutet aber die fehlende Teilhabe am Arbeitsleben, dass die betreffenden Personen von einer zentralen, gesellschaftlichen Vermittlungsinstanz ausgeschlossen sind (Herkommer 2015). Somit werden diejenigen mit sozialer Ausschließung sanktioniert, deren Arbeitskraft im ökonomischen Verwertungsprozess einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht gewinnbringend erscheint. Dies erfolgt Cremer-Schäfer (2008; 2018) zufolge durch eine negativ konnotierte Etikettierung der jeweiligen Person und durch die Ausschließung aus der Gruppe der in den Arbeitsmarkt integrierten Gesellschaftsmitglieder. Diese Ausschließungsprozesse tragen wiederum zur Verfestigung der Integration derjenigen bei, die bislang nicht ausgeschlossen sind. Die Ausschließung dient als Negativbeispiel und Distinktionsmerkmal zwischen den integrierten und desintegrierten Individuen, also zur disziplinierenden Abschreckung vor dem Risiko, selbst ausgeschlossen zu werden.

Daraus lässt sich nach Schabdach (2009) die These begründen, dass Soziale Arbeit im Allgemeinen und die Drogenhilfe im Besonderen als Instanzen auftreten, um diesen Prozess der Ausschließung im Sinne einer sozialstaatlichen Regulierung zu gestalten und zu verwalten. In diesem Sinne ist soziale Ausschließung als Kehrseite der Integration zu verstehen, die beide zum Gegenstand der Sozialen Arbeit werden. Soziale Arbeit wird sozialstaatlich also zum einen damit beauftragt, ökonomisch verwertbare Individuen in die Gesellschaft und in Lohnarbeit zu integrieren, sie damit also der kapitalistischen Verwertung zuzuführen. Zum anderen wird sie sozialpolitisch für diejenigen Personengruppen zuständig erklärt, die zumindest graduell von sozialer Ausschließung betroffen sind, beispielsweise durch Inhaftierung oder Arbeitslosigkeit. Dabei ist zu fragen, ob Soziale Arbeit ihre Verstrickungen in die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse selbstkritisch reflektieren kann: »Durch eine solche Perspektive kann es gelingen zu erkennen, inwieweit Soziale Arbeit selbst Ausschlussprozesse reproduziert und inwiefern sie Teilhabemöglichkeiten schafft« (Hartmann & Hünersdorf 2013, 17). Eben diese Reproduktion von Ausschließungsprozessen soll im Folgenden für den Kontext der akzeptierenden Drogenhilfe diskutiert werden.

### 3. Akzeptierende Drogenhilfe und »exkludierende Toleranz«

Nach Vandreier (2012a) lässt sich die normative Ausrichtung der akzeptierenden Drogenhilfe wie folgt skizzieren: Die Fortsetzung des Drogenkonsums wird akzeptiert, wäh-

rend insbesondere Angebote wie Drogenkonsumräume vorrangig auf Überlebenshilfe und Schadensminimierung ausgerichtet, aber ursprünglich auch als eine niedrigschwellige Hilfe zum Ausstieg aus dem Drogenkonsum konzipiert worden sind. Dabei lässt sich bei der programmatischen Ausrichtung der akzeptierenden Drogenhilfe ein explizit progressives Selbstverständnis in Bezug auf die Positionierung zur abstinenzorientierten Drogenpolitik finden, beispielsweise indem eine Entkriminalisierung des Umgangs mit bislang illegalisierten Rauschmitteln vorgeschlagen oder gefordert wird (Barsch et al. 1999; Stöver 2008; 2009). Die Autonomie der Adressat\_innen und deren Recht auf einen selbstbestimmten Konsum sind dabei zentrale, normative Bezugspunkte in den genannten Konzepten – in einer dezidierten Abgrenzung zu suchttherapeutischen Angeboten, die auf eine Verhaltensänderung und die Beendigung des Drogenkonsums abzielen.

Andererseits stellen Braun & Gekeler (2011) die Frage, ob ein fortgesetzter Drogenkonsum auf der Kehrseite die individuelle Autonomie einschränkt und Drogenabhängigkeit als Diagnose den Verlust der Selbstbestimmung impliziert. So gilt beispielsweise der sogenannte Kontrollverlust als Diagnosekriterium für eine Abhängigkeitserkrankung, also ein Verlust der Kontrolle über die Häufigkeit und Menge des Substanzkonsums. Die genannten Autoren verweisen dabei auf einen bemerkenswerten Zusammenhang: Sie stellen heraus, dass die psychoaktive Wirkung der konsumierten Substanzen selbst zu einem veränderten Realitätsbezug führe. Der Bezug zur subjektiven Lebenswirklichkeit werde gestört oder beschädigt, diese Realitätsflucht aber auch bewusst herbeigeführt, um die belasteten Lebensumstände und gesellschaftlichen Verhältnisse besser ertragen zu können. Dies sei verbunden mit einer Verschiebung von Prioritäten, in der die gesellschaftlichen Faktoren als »subjektiv Gleichgültiges« (ebd., 62) betrachtet werden. Die indifferente Haltung der Subjekte in Bezug auf gesellschaftliche Faktoren kann also in diesem Modell zur Inaktivität und Vernachlässigung von zentralen Lebensbereichen wie Wohnung, Einkommen und persönlicher Gesundheitsfürsorge führen. Diese individuellen Vernachlässigungen und potentiellen Problemlagen werden durch den Drogenkonsum noch verstärkt und damit wird auch die Tendenz zum »subjektiven Rückzug« (ebd., 62) aus den gesellschaftlichen Verhältnissen mit ihren Anforderungen und Verbindlichkeiten forciert. Demzufolge liege einem derartigen Drogenkonsum ein eskapistisches Motiv zugrunde, also die Bestrebung, einer gesellschaftlichen Realität zu entfliehen, die das Subjekt als überfordernd erlebt. Einer solchen Lesart zufolge wäre soziale Ausschließung mehr zu verstehen als gesellschaftliche Konsequenz des individuellen, drogeninduzierten Unvermögens, mit den Verhältnissen angemessen umgehen und persönlich darin bestehen zu können.

Problematisch an diesen Überlegungen ist die darin enthaltene Tendenz, die Ursachen für soziale Ausschließung dem Individuum selbst zuzuschreiben und gesellschaftliche Desintegration somit als selbst verschuldet darzustellen. Eine solche Ursachenzuschreibung, die auf das Individuum zurückfällt, individualisiert und psychologisiert die persönlichen Beschädigungen, die durch die gesellschaftlichen Verhältnisse mit bedingt sind. Im Sinne der Kritischen Theorie bei Adorno (1972) gelten dabei die Subjekte an

sich als beschädigt, insofern die kapitalistische Vergesellschaftung die subjektive Autonomie einschränkt und die Gesellschaft mit ihren Anforderungen an das Subjekt auf dessen Psyche einwirkt.<sup>29</sup> Aber auch eine resignative, also internalisierte Verarbeitung von sozialer Ausschließung könnte exemplarisch als solch eine Beschädigung interpretiert werden, wie nachfolgend der empirische Teil dieses Artikels zeigen wird.

Drogenkonsum, insbesondere in einer selbstschädigenden Form<sup>30</sup>, kann in diesem Sinne als Versuch gedeutet werden, die Zumutungen einer kapitalistischen Vergesellschaftung im Sinne einer allumfassenden, kapitalistischen Verwertung und das Scheitern an den damit verknüpften Anforderungen subjektiv zu verarbeiten. Er kann aber auch zu einer individuellen Beschädigung auf der psychischen Ebene führen, wenn beispielsweise die individuelle Stigmatisierungserfahrung in einer resignativen Form verarbeitet wird. In diesem Sinne lässt sich diese instrumentalisierte Form des Drogenkonsums als Modus der »restriktiven Handlungsfähigkeit« (Holzkamp 1985, 370) interpretieren: Dabei unternimmt das jeweilige Subjekt den Versuch, die eigene Handlungsfähigkeit unter Beibehaltung der bestehenden Verhältnisse aufrechtzuerhalten und beschränkt sich dadurch selbst. Allerdings wäre es an diesem Punkt nicht im Sinne der analytischen Kategorie nach Holzkamp (1990), das empirisch vorfindbare Handeln von Adressat\_innen der akzeptierenden Drogenhilfe als *restriktiv* zu bewerten. In diesem Sinne könnte es für die Praxis der akzeptierenden Drogenhilfe bereichernd sein, jeweils situativ und gemeinsam mit den beteiligten Subjekten festzustellen, ob die Erfahrung von sozialer Ausschließung als Einschränkung von personalen Handlungsmöglichkeiten erlebt wird. Bei einem derartigen, dialogischen Reflexionsprozess könnte der selbstschädigende Drogenkonsum als Versuch interpretiert werden, die gesellschaftlichen Bedingungen und die daraus potentiell resultierende, soziale Desintegration subjektiv ertragbar zu halten und Handlungsmöglichkeiten zu realisieren oder abzusichern.

In Bezug auf den Subjektstatus der Menschen ist dabei jedoch aus Perspektive der Kritischen Psychologie von zentraler Bedeutung, Individuen als handlungsfähige Subjekte und nicht als Objekte der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzusehen (Holzkamp 1985). Adorno (1972) wiederum betont, dass zunächst der eingeschränkte Subjektstatus erkannt und analysiert werden müsste, anstatt vorschnell die Möglichkeit der Befreiung von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen naheulegen. In beiden theoretischen Konzepten wäre zunächst die Erkenntnis über den »Zwang der Verhält-

---

29 Der Begriff der Beschädigung lässt sich anhand der soziologischen Schriften von Adorno meines Erachtens nur schwer exemplarisch illustrieren. Die folgende Fundstelle gibt einen Hinweis darauf, was damit gemeint sein könnte: »Die Desiderate der seelischen Ökonomie und die des Lebensprozesses der Gesellschaft sind schlechterdings auf keine gemeinsame Formel zu bringen. [...] In der antagonistischen Gesellschaft sind die Menschen, jeder einzelne, unidentisch mit sich, Sozialcharakter und psychologischer in einem, und kraft solcher Spaltung a priori beschädigt« (Adorno 1972, 63).

30 Selbstschädigender Konsum ist hier in Abgrenzung zu hedonistischen Konsummustern zu verstehen, die den individuellen Genuss und die rekreative Funktionalität der psychoaktiven Substanzen in den Vordergrund stellen. Bei Adressat\_innen der akzeptierenden Drogenhilfe ist hingegen von Konsummustern auszugehen, die beispielsweise mit gesundheitlichen Folgeschäden wie Infektionserkrankungen, sogenannter Beschaffungskriminalität, Inhaftierungen, Wohnungslosigkeit und dergleichen einhergehen.

nisse« (Adorno 1972, 488) oder die »objektive Bestimmtheit« (Holzkamp 1985, 354) eine notwendige Voraussetzung, um subjektive Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und die bestehenden Verhältnisse bestenfalls verändern zu können. Dieser zentrale Begriff der »verallgemeinerten Handlungsfähigkeit« (Holzkamp 1985, 407) ist als eine »gemeinsame Erweiterung der gesellschaftlichen Lebensmöglichkeiten« (ebd., 2) zu verstehen. Dabei übernimmt dieser Begriff nach Kaindl (2017) »die Funktion eines utopischen Korrektivs« (89), so dass das Verhältnis zwischen restriktiver und verallgemeinerter Handlungsfähigkeit mehr als Kontinuum zu verstehen ist. Damit wird die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten »in Richtung auf gemeinsame Verfügung über die Verhältnisse« (ebd.) denkbar. Im weiteren Verlauf dieses Artikels soll diskutiert werden, wie dieses begriffliche Konzept Anknüpfungspunkte bietet zu den Überlegungen bei Adorno in Bezug darauf, welche Möglichkeiten es geben könnte, die Autonomie des Subjekts gegenüber dem Zwang der Verhältnisse zu stärken.

### *Exkludierende Toleranz*

Im Gegensatz dazu zeigt sich jedoch, dass Soziale Arbeit und Psychologie bisweilen an einer Reproduktion von sozialer Ausschließung mitwirken, anstatt gesellschaftliche Handlungsspielräume zu erweitern. Zur Begründung dieser These lässt sich auf das Konzept der »exkludierenden Toleranz« bei Schmidt-Semisch & Wehrheim (2005, 221) zurückgreifen. Angewandt auf diesen Fall meint es, dass der Drogenkonsum an sich zwar toleriert, auf der Kehrseite jedoch die soziale Ausschließung der Drogenkonsument\_innen reproduziert wird. Die Autoren weisen bei ihrer Betrachtung der akzeptierenden Drogenhilfe auf einen eklatanten Widerspruch hin: Lediglich die *Bedingungen* des Konsums werden erleichtert durch die legalisierte Einrichtung von Konsumräumen oder die Versorgung mit Ersatzmedikamenten in der Substitutionsbehandlung, während der Handel und Besitz von psychoaktiven Substanzen weiterhin kriminalisiert bleibt. Dieses Paradoxon könnte als Versuch der Fachkräfte im Arbeitsfeld gedeutet werden, die eigene Handlungsfähigkeit als auch die der Adressat\_innen unter Beibehaltung der bestehenden Verhältnisse abzusichern. Die langwierige Etablierung von akzeptierenden Ansätzen im Hilfesystem scheint so an die Bedingung geknüpft zu sein, die vorherrschenden, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen mehr oder weniger hinzunehmen. Unter der Prämisse, dass der gesellschaftliche Auftrag der Sozialen Arbeit darin besteht, soziale Ausschließung als Resultat einer kapitalistischen Vergesellschaftung zu verwalten, bleibt der selbst gesteckte Anspruch der gesellschaftlichen Integration durch Akzeptanz uneingelöst – und reduziert sich auf eben diese exkludierende Toleranz.

Schmidt-Semisch und Wehrheim (2005) explizieren diese These zunächst am Phänomen der sozialräumlichen Ausschließung. Sie interpretieren die Einrichtung von Drogenkonsumräumen und Kontaktcafés als ordnungspolitischen Versuch, den Konsum von illegalen Drogen und die Konsument\_innen selbst aus dem Stadtbild und der öffentlichen Wahrnehmung zu verbannen. Im Sinne dieser These werden Personen, die nicht der erwünschten Zielgruppe der innerstädtischen Sozialräume angehören, conse-

quent räumlich segregiert und ausgeschlossen, da sie beispielsweise nicht als kaufkräftige Kundschaft im Innenstadtbereich in Erscheinung treten können.

Mitunter wird die Stigmatisierung von Drogenkonsument\_innen, verstanden als negativ konnotierte Zuschreibungs- und Etikettierungsprozesse, auch im Drogenhilfesystem selbst reproduziert. Da aufgrund des fortgesetzten Drogenkonsums der Zugang zu hochschwelligem, ausstiegsorientierten oder rehabilitativen Angeboten im Drogenhilfesystem erschwert wird, reproduziert sich die soziale Ausschließung der Adressat\_innen in der akzeptierenden Drogenhilfe durch die Etikettierung als sogenannte »Schwerstabhängige« (Haasen & Naber 2006, 130). Diese Reproduktion von Etikettierungsprozessen sowohl im therapeutischen Hilfesystem wie auch in der akzeptierenden Drogenarbeit umschreibt Schlösser (2011) wie folgt: »Die Ausgrenzung aus diesem [dem therapeutischen, M. B.] System bedeutet für den Patienten Stigmatisierung durch die Diagnose und damit eine selbstverständliche Einordnung in ein anderes System, dass diese Stigmatisierung festschreibt« (22).

Die Akzeptanz wird so zur exkludierenden Toleranz, weil sie den fortgesetzten Drogenkonsum in Verbindung mit einer fortschreitenden, gesellschaftlichen Ausschließung aufgrund der Schwere der diagnostizierten Abhängigkeitserkrankung akzeptiert, damit aber zugleich reproduziert. Akzeptierende Drogenhilfe wirkt so an der sozial-räumlichen und teilhabebezogenen Ausschließung mit und trägt dazu bei, Drogenkonsum als abweichendes Verhalten zu etikettieren und »kontrolliert zu neutralisieren« (Schmidt-Semisch & Wehrheim 2005, 227). Durch die räumliche Segregation der Konsument\_innen, die oft einer Verbannung aus den innerstädtischen Zentren gleichkommt, wird deren Existenz gewissermaßen verleugnet oder weitgehend unsichtbar gehalten. Vor diesem Hintergrund lässt sich von einer instrumentellen Akzeptanz sprechen, da die Akzeptanz instrumentalisiert und dafür eingesetzt wird, um prekarierte Personengruppen zu verwalten, deren Arbeitskraft ökonomisch nicht verwertbar erscheint. Die Akzeptanz erfährt somit eine zweckrationale Verwendung, in dem sie sich der Logik einer kapitalistischen Vergesellschaftung unterstellt und keinen Selbstzweck darstellt.

Dass diese Reproduktion von sozialer Ausschließung beispielsweise in den Ausführungen zu den Grundsätzen der akzeptierenden Drogenhilfe (Barsch et al. 1999) kaum in einer explizit *selbstkritischen* Absicht reflektiert oder verbalisiert wird, lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse nach Stapelfeldt (2004) im Individuum und dessen Psyche nur unbewusst repräsentiert werden. Stapelfeldt verwendet für dieses Phänomen den Begriff des »Gesellschaftlich-Unbewussten« (ebd., 45), welches nur durch die Reflexion der gesellschaftlichen Verhältnisse aufgeklärt werden kann. Durch eine unbewusste, also unreflektierte Akzeptanz und Reproduktion der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen würde die akzeptierende Drogenhilfe damit auch die soziale Ausschließung ihrer Adressat\_innen reproduzieren. Eine Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen, die auf ein selbstreflexives Moment – bewusst oder unbewusst – verzichtet, blendet somit die eigene Einbindung und Verstrickung in die »Totalität der Gesellschaft« (Adorno 1972, 617) weitgehend aus. Bemerkenswerter-

weise spricht auch Holzkamp vom »Unbewussten« (1985, 381) im Sinne einer unbewussten, also unreflektierten Perpetuierung der bürgerlichen Gesellschaft, durch die gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse und damit die Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten beständig reproduziert werden, worauf auch Markard (2009) hinweist.

Wenn nun zwar der Drogenkonsum unter Beibehaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als individuelles Recht auf Rausch akzeptiert wird, soll dies gewissermaßen als Entschädigung dafür dienen, dass weder eine vollständige Entkriminalisierung des Drogengebrauchs noch eine Abschaffung der kapitalistischen Vergesellschaftung und der damit verbundenen Prozesse von sozialer Ausschließung in Aussicht gestellt werden kann.<sup>31</sup>

Stöver (2008) beschreibt als Protagonist der akzeptierenden Drogenhilfe dieses Dilemma wie folgt: »Ohne die Veränderung der gesellschaftlichen und kriminalpolitischen Rahmenbedingungen wird auch eine innovative und effektive und auf Integration abzielende Suchtkrankenhilfe nicht möglich sein« (291). Der Begriff der gesellschaftlichen Integration ist hier im Gegensatz zum Begriffsverständnis bei Adorno positiv besetzt und wird affirmativ verwendet. Das eben genannte Zitat lässt sich dahingehend umkehren, dass die Drogenhilfe genau dann effektiv im Sinne der sozialstaatlichen Beauftragung bleibt, solange sie auf die Aufhebung von sozialer Ausschließung durch gesellschaftliche Integration im Sinne einer Einfügung oder Anpassung des Individuums abzielt.<sup>32</sup>

#### 4. Eigene Forschungsergebnisse

In Gegenüberstellung zu den theoretisch-konzeptionellen Überlegungen soll nun ein kurzer Einblick gegeben werden in die Ergebnisse der Forschung im Rahmen der Masterarbeit, die diesem Beitrag zugrunde liegt. Dabei wurden leitfadengestützte Interviews mit 7 Adressat\_innen der akzeptierenden Drogenhilfe in einer südwestdeutschen Großstadt durchgeführt und mit der Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2003) ausgewertet. Alle Befragten nahmen zum Zeitpunkt ihres Interviews an einer substituitions- bzw. diamorphingestützten Behandlung teil. Zudem sind alle Befragten im Schnitt seit etwa 10 Jahren arbeitslos mit Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII. Unter anderem zielte die Forschungsfrage darauf ab, zu ermitteln, wie sich die Adressat\_innen selbst in Bezug auf Erwerbsarbeit, gesellschaftliche Positionierung und Stigmatisierung verorten.

---

31 Adorno (1972) formuliert hierzu, dass das zugestandene Maß an Individualisierung nur dazu dient, für die Einschränkungen der Autonomie durch die kapitalistische Vergesellschaftung zu entschädigen: »Auf dem mittlerweile zur Ideologie verblassten Individualismus wird umso nachdrücklicher bestanden. Er wird zum Trost« (157).

32 Bei Adorno (1972) lässt sich ein doppeltes Verständnis von gesellschaftlicher Integration finden: Zum einen als Einfügung des Individuums in die Gesellschaft, zum anderen als Integration von gesellschaftlichen Grundprinzipien in die Psyche des Subjekts im Sinne einer Verinnerlichung von gesellschaftlichen Postulaten. Vor diesem Hintergrund erscheint es mir angebracht, den Begriff der Integration in einer kritischen Absicht anstatt affirmativ zu verwenden.



Im Folgenden sollen ausgewählte Ergebnisse in den Auswertungskategorien Verhältnis zur Erwerbsarbeit, gesellschaftliche Positionierung, Stigmatisierung und der individuellen Verarbeitung dieser Erfahrungen dargestellt werden. Bei der Zitation der Interviewaussagen werden die sechs Befragten anonym mit B1 bis B6 gekennzeichnet.<sup>33</sup>

### *Verhältnis zur Erwerbsarbeit*

Das Verhältnis der Befragten zur Erwerbsarbeit stellt bei der Auswertung eine zentrale Kategorie dar. Das Erleben und Empfinden der Befragten in Bezug auf ihre anhaltende Arbeitslosigkeit und die fehlende Perspektive, diese zu überwinden, könnte als Stigmatisierungserfahrung und deren Verarbeitung als resignativ interpretiert werden. Die Reintegration in das Erwerbsleben scheint von den Interviewten als Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe bewertet und antizipiert zu werden. Mit Rückgriff auf die theoretischen Vorüberlegungen zeigt sich aus einer deduktiven Forschungsperspektive, wie die Individuen durch die anhaltende Ausschließung von der durch Erwerbsarbeit vermittelten Teilhabe zu beschädigten Subjekten im Sinne Adornos (1972) werden können, da der Zugang zu zentralen, gesellschaftlichen Ressourcen über die Teilhabe an Erwerbsarbeit versperrt ist. In den Aussagen der Befragten spiegelt sich die Verinnerlichung des kapitalistischen Postulats wider, die eigene Arbeitskraft gewinnbringend verwerten zu müssen. Gelingt dies nicht, erleben sich die Befragten als entwertet. Selbst eine kritische Infragestellung dieses Prinzips wird im biographischen Rückblick von einem Befragten als jugendliche Verirrung abgetan. Dadurch scheint die gesellschaftlich tradierte Selbstverständlichkeit der sozialen Teilhabe über die Ausübung von Erwerbsarbeit von einem Großteil der Befragten affirmiert zu werden. Andererseits tritt im persönlichen Verhältnis zur Erwerbsarbeit bei einem Befragten teilweise eine explizite Kritik an den vorgefundenen, kapitalistischen Lohnarbeitsverhältnissen zutage und eine verbalisierte Verweigerung, sich diesen Ausbeutungsverhältnissen zu unterwerfen, wie es der Befragte B2 prägnant formuliert: »Da spiel' ich net mit, das ist net mein Ding.« Um diese Interpretation zu unterstreichen, ist dazu nur wenig später im selben Transkript eine weitere, bemerkenswerte Formulierung zu finden: »Ah ja, dieses ganze System mit arbeiten, [...] das liegt ganz einfach nicht jedem.«

### *Gesellschaftliche Positionierung*

Die Auswertung und Interpretation der Kategorie der gesellschaftlichen Positionierung zeigt, dass die Frage nach der ganz persönlichen Verortung in der Gesellschaft von den befragten Adressat\_innen der akzeptierenden Drogenhilfe nur schwer expliziert werden kann, aber im allgemeinen zu bemerkenswerten Ergebnissen führt. Relativ über-

---

33 Damit ist keine Verdinglichung der Befragten intendiert, sondern ein Schutz davor, beispielsweise von Mitarbeiter\_innen aus den beteiligten Einrichtungen als Person identifiziert zu werden. Die vollständigen Interviewtranskripte sind aus forschungsethischen Gesichtspunkten nur für den Verfasser dieses Artikels einsehbar.

einstimmend bestimmen alle Befragten diese Position als »ganz unten« (B3), als »krank, Outsider« (B2) oder als »Randgruppe« (B4).

Dabei scheint diese marginalisierte Position von den Interviewten gewissermaßen als zwangsläufige Konsequenz aus der Kombination von Arbeitslosigkeit und Drogenabhängigkeit betrachtet zu werden. Die Position am Rand der Gesellschaft lasse sich dem Befragten B1 zufolge auch darauf zurückführen, dass Arbeitslose keine Gegenleistung erbringen würden, in anderen Worten der fehlende Beitrag am kapitalistischen Tauschprinzip gewissermaßen mit einem erschwerten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen sanktioniert wird. Die Arbeitslosigkeit wird in Verbindung mit dem Drogenkonsum als Stigma empfunden, wie es der Befragte B1 prägnant formuliert: »Wir sind gezeichnet.«

Angelehnt an eine Formulierung bei Adorno (2016 [1951]) lassen sich Stigmata verstehen »als Schandmale, die bezeugen, dass man es noch nicht weit genug gebracht hat« (130). Dies scheint sich insbesondere auf das Stigma der Arbeitslosigkeit übertragen zu lassen, von dem viele Adressat\_innen der akzeptierenden Drogenhilfe betroffen sind. B1 benennt dabei einen zentralen Punkt dieser Stigmatisierungserfahrung, bei dem sich an die eben genannte Formulierung von Adorno anknüpfen lässt: Er beschreibt im Interview mit Blick auf seine eigene Biographie »dieses Bild, nichts geschafft im Leben, wenn man die Fakten dann hinlegt«.

Im empirischen Material zeigt sich wiederholt die Tendenz, dass die Befragten Ausschließungserfahrungen teilweise resignativ oder in einer Form verarbeiten, die als depressiv interpretiert werden könnte. An dieser Stelle soll sich das Begriffsverständnis der Depression nicht auf eine medizinische Diagnose und damit eine individualisierte Zuschreibung und Etikettierung beschränken, sondern als Verarbeitungsform von gesellschaftlichen Zumutungen verstanden werden, worauf beispielsweise auch Ehrenberg (2015) verweist. Ihm zufolge wäre die Depression als Unvermögen zu verstehen, dem neoliberalen Postulat der Selbstverwirklichung und Selbstverantwortung gerecht zu werden, das eigene Leben aktiv und erfolgreich zu gestalten. So verwendet Ehrenberg bemerkenswerterweise eine genau entgegengesetzte Formulierung wie Holzkamp, ohne auf diesen Bezug zu nehmen: »Die Depression ist Handlungsunfähigkeit durch unzureichende Selbstaktivierung« (Ehrenberg 2015, 21-22).<sup>34</sup>

In der eigenen Bewertung und durch den Prozess der gesellschaftlichen Etikettierung könnte daraus bei den Befragten das Gefühl resultieren, als Person nutzlos und überflüssig zu sein. Der Prozess der sozialen Ausschließung führt in dieser Konsequenz zu einem fixierten Zustand, dauerhaft ausgeschlossen zu sein, wie es der Befragte B1 beschreibt: »Du, du hast keine Chance mehr hier im Leben. Die ist verwirkt. [...] Das weiß der Mann am Amt, das weiß, tief drinnen weißt du's selbst [...] und dann kommst du nicht mehr raus und dann musst du dich mit so was abfinden.«

34 An anderer Stelle führt Ehrenberg (2015) sein Begriffsverständnis der Depression weiter aus: »Das Gefühl, nicht den Erwartungen zu entsprechen, sich nicht mehr angemessen einsetzen zu können, beherrscht das Bild; die *Fähigkeit zu handeln* und sich auf die Zukunft auszurichten, steht im Zentrum der Probleme des Subjekts – das ist die von der Depression verkörperte Störung des Handelns« (19).

### *Resignative Verarbeitung*

Die Befragten empfinden sich nach der Interpretation des Verfassers in der Folge als defizitär und reproduzieren eine individualisierte Ursachenzuschreibung, in dem sie sich selbst und ihr Versagen als Grund für ihre Außenseiterposition identifizieren. Sie berichten wiederholt über eine Verkettung von Misserfolgsereignissen in den Bereichen der Schulbildung, beruflichen Qualifikation und der sozialen Kontakte, insbesondere der Partnerschaft. Die Etikettierung, nicht mehr für Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt geeignet zu sein, wird als Infragestellung und Abwertung der eigenen Person erlebt. Der Befragte B1 bringt dies wie folgt prägnant und mit einer starken emotionalen Beteiligung im Interview zum Ausdruck: »so ist das, aber ich bin immer nur auf dieser Verlierer-Seite! [...] Weißt du, nur verlieren, weißt du, wie das geht dann auch an die Psyche.« Die resignative Grundhaltung lässt sich somit in einem gewissen Sinne als psychische Beschädigung durch die gesellschaftlich bedingte Stigmatisierung interpretieren: Das Individuum wird durch soziale Ausschließung und deren internalisierte Verarbeitung zum beschädigten Subjekt.

### *Stigmatisierung und die Angst, verschieden zu sein*

Im empirischen Material zeigt sich, dass insbesondere diese Stigmatisierung zum zentralen Moment von Ausschließungserfahrungen wird. Bei meiner Interpretation der Interviews tritt eine Angst vor Stigmatisierungsprozessen zutage, die dazu führt, dass die Befragten ihre Zugehörigkeit zur gesellschaftlich stigmatisierten Gruppe der langzeitarbeitslosen Drogenkonsument\_innen nach Möglichkeit nicht äußerlich sichtbar werden lassen. Es werden öffentlich sichtbare Stigmata benannt, die die Zuordnung zu dieser Gruppe begünstigen, wie beispielsweise schmutzige Kleidung oder ein ungepflegtes Erscheinungsbild. In der Folge sind die Befragten sehr darauf bedacht, solche äußerlich wahrnehmbaren Zeichen nicht offen sichtbar an sich zu tragen und in der Öffentlichkeit nicht negativ aufzufallen, um nicht der klischeehaften Vorstellung zu entsprechen. Andernfalls würden Adressat\_innen der akzeptierenden Drogenhilfe nach Einschätzung der Befragten kollektiv den »Junkies« zugerechnet und nicht als individuelle Subjekte wahrgenommen. Sie werden auf Klischeevorstellungen reduziert, wie es die Befragte B5 im Interview prägnant formuliert: »Oder viele haben das Bild eben: Christiane F.«

An dieser Stelle bietet sich ein Verweis auf die gesellschaftstheoretischen Bezüge und die Idee einer »emanzipierten Gesellschaft« bei Adorno (2016 [1951], 130) an, die als Gegenentwurf zur sozialen Ausschließung des Differenten und Abweichenden gelten kann: Seine gesellschaftsbezogene Utopie lässt »den besseren Zustand aber denken als den, in dem man ohne Angst verschieden sein kann« (ebd., 131). An den Aussagen der Interviewten wird bei der Interpretation deutlich, dass diese Angst, verschieden zu sein und als abweichend etikettiert zu werden, für die Befragten in besonderem Maße gilt. Die Angst vor Stigmatisierung scheint also zu individuellen Vermeidungsstrategien zu führen, um diesen Zuschreibungsprozessen zu entgehen und möglichst nicht als abwei-

chend im Verhalten und Auftreten wahrgenommen zu werden. B1 unterstreicht diese Position, in dem er von »Abwehrverhalten« und »Selbstschutz« spricht, um der Diskriminierung zu entgehen. Das Bemühen, unauffällig zu bleiben und nicht dem negativen Klischee des »Junkies« zu entsprechen, scheint somit der protektiven Vermeidung von Stigmatisierung zu dienen.

Darüber hinaus stelle sich bei den Befragten ihrer Einschätzung nach eine Äquidistanz sowohl zum Drogenmilieu als auch zur sogenannten Normalgesellschaft ein, so dass sie sich bewusst von der sogenannten »Drogenszene« distanzieren würden, ohne tatsächlich Anschluss und Akzeptanz bei der »normalen Bevölkerung« (B4) zu finden. Vor dem Hintergrund dieser Forschungsergebnisse lässt sich die These formulieren, dass akzeptierende Drogenhilfe mit ihren Angeboten gewissermaßen ein Refugium für diesen Zwischenraum zur Verfügung stellt, damit jedoch exkludierende Toleranz praktiziert und reproduziert, ohne die soziale Ausschließung und Stigmatisierung ihrer Adressat\_innen vollständig aufheben zu können.

Im Sinne der Kritischen Psychologie könnte je »vom Standpunkt des Subjekts« (Holzkamp 1985, 352) geprüft werden, inwiefern die resignative Verarbeitung von sozialer Ausschließung als Form restriktiver Handlungsfähigkeit verstanden beziehungsweise analysiert werden kann. Die genannte Angst, verschieden zu sein, kann als Reaktion des betreffenden Subjekts auf soziale Ausschließung gedeutet werden, die in Resignation umschlagen kann. Diese Angst, als abweichend stigmatisiert zu werden, könnte dazu beitragen, sich mit den bestehenden Verhältnissen und der damit verbundenen, sozialen Ausschließung abzufinden und eine Integration in die Gesellschaft im Sinne einer Anpassung anzustreben – um dann eben nicht mehr verschieden zu sein. Dies wirft schließlich die Frage auf, ob diese individuelle Stigmatisierungserfahrung, die als psychische Belastung und in der Folge als individuelle Beschädigung erlebt wird, als eine zentrale Form der sozialen Ausschließung in der Praxis der akzeptierenden Drogenhilfe ausreichend Berücksichtigung findet und zum Gegenstand einer wechselseitigen Reflexion zwischen Professionellen und Adressat\_innen werden kann.

## 5. Diskussion und Ausblick

Eine mögliche Konsequenz der hier dargestellten Überlegungen und empirischen Ergebnisse für die Praxis der akzeptierenden Drogenhilfe ist zunächst diejenige, die gesellschaftspolitische Dimension der Sozialen Arbeit und Psychologie in Bezug auf das Verhältnis von Ausschließung und Akzeptanz wieder verstärkt in den Blick zu nehmen. Wird Akzeptanz zum Zwecke der sozialen Ausschließung instrumentalisiert, erscheint sie zwar in ihren Mitteln rational, führt sich aber selbst ad absurdum, wenn damit ein ordnungspolitischer Auftrag operationalisiert wird.

Als weitere Konsequenz der hier dargestellten Überlegungen wäre zu fragen, ob oder wie die Praxis der Sozialen Arbeit und Psychologie zur gesellschaftlichen Emanzipation oder zur Realisierung von erweiterter Handlungsfähigkeit beitragen kann oder ob sich dies nur durch die Adressat\_innen selbst realisieren lässt. In einer Zusammenschau der Konzeptualisierungen bei Holzkamp (1985) und Stapelfeldt (2004) lässt sich schluss-

folgern, dass die Aufklärung des »Gesellschaftlich-Unbewussten« (Stapelfeldt 2004, 45) im Sinne einer Reflexion der gesellschaftlichen Verhältnisse eine Voraussetzung für erweiterte Handlungsfähigkeit darstellt. Dabei wäre auch zu diskutieren, inwieweit der selbstschädigende Konsum von psychoaktiven Substanzen zwar unter Umständen die Möglichkeit zur kritischen Reflexion über gesellschaftliche Zusammenhänge einschränkt, aber dennoch als »begründete Handlung« zu verstehen ist, wie es Vandrier (2012b) formuliert. Wenn nun aber Aufklärung als Selbstaufklärung gedacht wird, bleibt der Subjektstatus der sich aufklärenden Individuen bestenfalls erhalten und müsste auch mit der Wahlfreiheit verbunden sein, sich dieser Selbstaufklärung zu verweigern. Dann bleibt allerdings die Rolle und Funktion von professionellen Fachkräften in Bezug auf die gesellschaftliche Emanzipation ihrer Adressat\_innen unbestimmt. Wenn ein solcher Prozess der subjektiven Emanzipation von den Fachkräften in der Drogenhilfe befördert werden soll, setzt dies zunächst die Bereitschaft zur Selbstaufklärung bei den Professionellen voraus.

Während Holzkamp (1985; 2012 [1984]) sowohl die Möglichkeit als auch die Verantwortung für die Veränderung der Verhältnisse bei den Subjekten verortet, spricht Adorno (1972) von der »Spontaneität« (363) des Individuums und der Möglichkeit, nicht identisch mit den Postulaten einer kapitalistischen Vergesellschaftung zu sein. Diese Spontaneität lässt sich an dieser Stelle als eine Art subjektive Widerstandskraft oder Gegenpol zur vollständigen Integration des Individuums in die Gesellschaft verstehen. Aufzuspüren wäre dieses Moment also »dort, wo die Vergesellschaftung im Subjekt ihre Grenzen findet« (Adorno 1972, 89). Mit dieser Formulierung bei Adorno ist eine Stärkung der individuellen Autonomie gegen die Vereinnahmung des Subjekts durch »die Totalität der Gesellschaft« (ebd., 617) gemeint, also gegen die Heteronomie der kapitalistischen Verhältnisse, durch die das »Subjekt [...] als Objekt verwaltet wird« (Adorno 2016 [1951], 151). Angenommen, dass dieser Begriff der »Spontaneität« bei Adorno und das begriffliche Konzept der verallgemeinerten Handlungsfähigkeit bei Holzkamp in eine ähnliche Richtung weisen, wäre zu fragen, wie beide zueinander im Verhältnis stehen.<sup>35</sup> Zunächst scheint deren Gemeinsamkeit in der Vorstellung zu bestehen, die »objektive Bestimmtheit« (Holzkamp 1985, 354) oder Determination des Individuums durch die gesellschaftlichen Verhältnisse in Frage zu stellen oder zu überschreiten und das Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft aus einer emanzipatorischen Perspektive zu denken. Eine weitere Gemeinsamkeit könnte darin bestehen, dass sich sowohl »Spontaneität« als auch die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten zwar theoretisch analysieren, aber nur in der konkreten Situation über das jeweilige Subjekt realisieren lassen. Adorno (1972; 2016 [1951]) stellt dabei die Autonomie des Individuums als Idealvorstellung in den Mittelpunkt und entwickelt seine Vorstellung davon

---

35 Markard (2009) weist darauf hin dass der Begriff der Spontaneität auch bei Holzkamp (1985) im Sinne eines Gegenbegriffs zur »restriktiven Emotionalität« (Markard 2009, 212). Verwendung findet. Diesbezüglich könnte es aufschlussreich sein, die beiden Begriffsverständnisse von Spontaneität bei Holzkamp und Adorno gegenüberzustellen und zu diskutieren.

gewissermaßen ex negativo durch die Kritik der Beschädigungen, die die kapitalistische Vergesellschaftung mit sich bringe. Holzkamp (1985; 2012 [1984]) wiederum scheint von einer prinzipiellen Veränderbarkeit der Verhältnisse auszugehen und eröffnet damit durch die Idee der kollektiven Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten jene Möglichkeit, die bei Adorno aufgrund seiner pessimistischen Einschätzung in Bezug auf die Autonomie des Subjekts vorläufig versperrt erscheint.<sup>36</sup> Während Adorno also diese Spielräume des Subjekts für »Eigensinn und Nichtidentisches« (Rathgeb 2013, 320) unter den Prämissen der kapitalistischen Gesellschaft denkbar knapp bemisst, gesteht die Kritische Psychologie dem Subjekt auch *in* diesen Verhältnissen Handlungsmöglichkeiten jenseits des nahegelegten Status Quo zu. Im Sinne der Kritischen Theorie bei Adorno (1972) wäre hingegen die umfassende Befreiung des Subjekts durch eine grundsätzliche Aufhebung der kapitalistischen »Totalität der Gesellschaft« (617) vorerst nur als Utopie denkbar.

Somit wäre zu überlegen, ob oder wie die Soziale Arbeit oder Psychologie durch eine gesellschaftstheoretisch reflektierte Form der Akzeptanz einen Freiraum für die Eigensinnigkeit und die »Spontaneität des einzelnen Individuums« (Adorno 1972, 383) eröffnen kann. Die Entlastung von der Angst davor, verschieden zu sein, würde letztendlich die Möglichkeit bieten, dass sowohl die Fachkräfte der akzeptierenden Drogenhilfe als auch deren Adressat\_innen in einen wechselseitigen, dialogischen Prozess der Aufklärung über die gesellschaftlichen Verhältnisse und die personale Handlungsfähigkeit in diesen Verhältnissen eintreten könnten. In diesem Sinne müsste akzeptierende Drogenhilfe einen stigmatisierungsfreien Raum schaffen. Handlungsfähigkeit und Spontaneität wären in Anlehnung an eine bekannte Formulierung bei Foucault (2010 [1978]) zu befördern als die Kunst, nicht dermaßen *integriert* zu werden. Integration wäre in diesem Sinne als Anpassung an die bestehenden Verhältnisse zu verstehen und als Ideal der Vergesellschaftung kritisch zu hinterfragen. Oder wie es bemerkenswerterweise der Befragte B6 mit einem charmanten Versprecher, der auch als eine Freud'sche Fehlleistung interpretiert werden könnte (Freud 1904), zum Ausdruck bringt: »Ehrlich gesagt ich bin froh, dass ich nicht komplett in die Gesellschaft intrigiert bin.«

Eine solche Form der Akzeptanz müsste dann nicht weiter die gesellschaftliche Ausschließung des Nichtidentischen und Abweichenden reproduzieren, sondern könnte ausbuchstabiert werden als »Verwirklichung des Allgemeinen in der Versöhnung der Differenzen« (Adorno 2016 [1951], 130). Diese Reformulierung könnte bedeuten, differente Verhaltensweisen zu akzeptieren und diese eben nicht negativ wertend als abweichend zu etikettieren. Dies müsste damit verbunden sein, allen Individuen den Zugang zu den allgemein verfügbaren, gesellschaftlichen Ressourcen zu ermöglichen – beziehungsweise die »Verfügung über die Lebensbedingungen« (Holzkamp 1985, 349) zu erweitern. Diese Ressourcen umfassen dabei nicht nur finanzielle Mittel, sondern

---

36 Wobei Adorno (1972) an anderer Stelle den Individuen durchaus das Potential und die »Möglichkeit freier Selbstbestimmung und Spontaneität« (514) zugesteht, auch wenn diese in einer undurchschauten »Totalität« (617) verstrickt sind.

beispielsweise auch die Teilhabe an sozialer Interaktion und kulturellen Angeboten. Die genannte »Versöhnung« könnte auch bedeuten, Konflikte um differente Lebenskonzepte wie beispielsweise um die Frage von Drogenkonsum und Abstinenz, subjektive Sinndeutungen und »Handlungsgründe« (Holzkamp 1985, 344), die oftmals in der Praxis der Sozialen Arbeit und Psychologie als Gegenstand und Streitpunkt zu Tage treten, zuzulassen und auszutragen. Eine falsch verstandene Versöhnung hingegen würde Konflikte und Differenzen verleugnen oder zugunsten der Vormachtstellung einer vermeintlich fachlichen Perspektive nivellieren. Eine Versöhnung im Sinne der Kritischen Theorie könnte also bedeuten, das Differente, Nichtidentische gelten zu lassen und – wiederum im Sinne der Kritischen Psychologie – als subjektiv begründet anzuerkennen. Instrumentelle Akzeptanz hingegen akzeptiert zwar Drogenkonsum als Differenz, führt aber auf der Kehrseite dazu, dass die mit Akzeptanz bedachten Subjekte vom gesellschaftlich Allgemeinen ausgeschlossen bleiben. In einem derartigen Neuverständnis würde sich Akzeptanz nicht auf die Integration des Differenten in die kapitalistische Gesellschaft beschränken, sondern könnte den subjektiven Eigensinn in der Differenz akzeptieren. Ob oder wie sich eine solche Überlegung in der *Praxis* der Sozialen Arbeit und Psychologie umsetzen lässt, wäre wohl erst noch zu diskutieren.

## Literatur

- Adorno, T. W. (1972). *Soziologische Schriften I* [Digitale Fassung: Die Seitenzahlen entsprechen der Seitenzählung des PDF-Readers]. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Adorno, T. W. (2016 [1951]). *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben* (29. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bareis, E., Kolbe, C., Ott, M., Rathgeb, K. & Schütte-Bäumner, C. (2013). Einleitung: Zwischen Ausschließung und Eigensinn. Nachdenken über Wissenschaft und Alltag in institutionalisierten Zusammenhängen. In E. Bareis, C. Kolbe, M. Ott, K. Rathgeb & C. Schütte-Bäumner (Hrsg.), *Episoden sozialer Ausschließung. Definitionskämpfe und widerständige Praktiken* (10-18). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Barsch, G. et al. (1999). *Leitlinien der akzeptierenden Drogenarbeit*. Münster & Berlin: akzept Bundesverband & Deutsche AIDS-Hilfe e.V.
- Benl, A. (1999). Eine Situation schaffen, die jede Umkehr unmöglich macht. Guy Debord und die Situationistische Internationale. In J. Baumann, E. Müller & S. Vogt (Hrsg.), *Kritische Theorie und Poststrukturalismus. Theoretische Lockerungsübungen* (50-61). Hamburg: Argument.
- Braun, K.-H. & Gekeler, G. (2011). Drogenarbeit: Fallstudien, Widerspruchsverhältnisse, Handlungsstrategien. In K. Weber (Hrsg.), *Sucht. Texte Kritische Psychologie 2* (34-84). Hamburg: Argument.
- Cremer-Schäfer, H. (2008). Situationen sozialer Ausschließung und ihre Bewältigung durch die Subjekte. In R. Anhorn, F. Bettinger und J. Stehr (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit* (2. Aufl.) (161-178). Wiesbaden: VS.
- Cremer, Schäfer, H. (2018). Soziale Ausschließung als Voraussetzung und Folge Sozialer Arbeit. In R. Anhorn, R. Keim, K. Rathgeb, E. Schimpf, S. Spindler & J. Stehr (Hrsg.), *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit 29*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Ehrenberg, A. (2015). *Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart* (2. Aufl.). Frankfurt

am Main: Campus.

Freud, S. (1904). *Zur Psychopathologie des Alltagslebens. Über Vergessen, Versprechen, Vergreifen, Aberglaube und Irrtum*. Berlin: S. Karger.

Foucault, M. (2010 [1978]). Was ist Kritik. In *Kritik des Regierens. Schriften zur Politik* (237-257). Berlin: Suhrkamp.

Haasen, C. & Naber, D. (2006). *Das bundesdeutsche Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger. Eine multizentrische, randomisierte, kontrollierte Therapiestudie. Abschlussbericht der klinischen Vergleichsstudie zur Heroin- und Methadonbehandlung gemäß Studienprotokoll Nr. ZIS-HV9-0701 vom 23. Juli 2001 und Amendments Nr. ZIS-HA9/1 bis ZIS-HA9/10, ZIS-HA9/13 und ZIS-HA9/14*. Hamburg: Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS).

Hartmann, J. & Hünersdorf, B. (2013). Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. In J. Hartmann & B. Hünersdorf (Hrsg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit. Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse* (9-30). Wiesbaden: VS.

Herkommer, S. (2015). Ausgrenzung und Ungleichheit. Thesen zum neuen Charakter unserer Klassengesellschaft. In R. Ahorn & F. Bettinger (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer Kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit* (3. Aufl.) (57-75). Wiesbaden: VS.

Holzcamp, K. (1985). *Grundlegungen der Psychologie* (Studienausgabe). Frankfurt am Main: Campus.

Holzcamp, K. (1990). Worauf bezieht sich das Begriffspaar »restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit"? Zu Maretzkys vorstehenden Anmerkungen. *Forum Kritische Psychologie*, 26, 35-45.

Holzcamp, K. (2012 [1984]). Gesellschaftliche Widersprüche und individuelle Handlungsfähigkeit am Beispiel der Sozialarbeit. In U. Eichinger & K. Weber (Hrsg.), *Soziale Arbeit* (16-45). Hamburg: Argument.

Kaindl, C. (2017). Handlungsfähigkeit: Individuum und Gesellschaft in der Kritischen Psychologie. In A. Brensstell & K. Weber (Hrsg.), *Psychologie I. Theorien und Begriffe* (78-94). Hamburg: Argument.

Markard, M. (2009). Einführung in die Kritische Psychologie. Hamburg: Argument.

Mayring, P. (2003): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (8. Aufl.). Weinheim & Basel: Beltz.

Marx, K. (2008 [1867]). Das Kapital. Band 1. In *MEW 23*. Berlin: Dietz.

Rathgeb, K. (2013). Nachdenken über Eigensinn und Nichtidentisches. In E. Bareis, C.

Kolbe, M. Ott, K. Rathgeb & C. Schütte-Bäumner (Hrsg.), *Episoden sozialer Ausschließung. Definitionskämpfe und widerständige Praktiken* (320-331). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Resch, C. (2014). Reflexivität als Denkmodell und Perspektive in den Sozialwissenschaften. *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 34(132), 75-89.

Schabdach, M. (2009). *Soziale Konstruktionen des Drogenkonsums und Soziale Arbeit. Historische Dimensionen und aktuelle Entwicklungen*. Wiesbaden: VS.

Schlösser, A. (2011). Das Zweiklassensystem der Abhängigerversorgung. In K. Weber (Hrsg.), *Sucht. Texte Kritische Psychologie 2* (19-33). Hamburg: Argument.

Schmidt-Semisch, H. & Wehrheim, J. (2005). Exkludierende Toleranz, Ordnung und Kontrolle im Kontext akzeptierender Drogenarbeit. In B. Dollinger & W. Schneider (Hrsg.), *Sucht als Prozess. Sozialwissenschaftliche Perspektiven für Forschung und Praxis* (221-235). Berlin: VWB.

Stapelfeldt, G. (2004). *Theorie der Gesellschaft und empirische Sozialforschung. Zur Logik der Aufklärung des Unbewussten*. Freiburg: ça ira.

Steinert, H. (2000). Warum sich gerade jetzt mit »sozialer Ausschließung« befassen? In A. Pilgram & H. Steinert (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr* (13-20). Baden-Baden: Nomos.

Stöver, H. (2008). Sozialer Ausschluss, Drogenpolitik und Drogenarbeit – Bedingungen und Möglichkeiten



akzeptanz- und integrationsorientierter Strategien. In R. Anhorn, F. Bettinger und J. Stehr (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit* (2. Aufl.) (289-305). Wiesbaden: VS.

Stöver, H. (2009). Akzeptierende Drogenarbeit weiterentwickeln. Leitmotive Akzeptierender Drogenarbeit. In *Sozial Extra*, 11/12 2009, 38-41.

Vandreier, C. (2012a). Entwicklung und Probleme der akzeptanzorientierten Drogenhilfe. In K. Weber (Hrsg.), *Sucht. Texte Kritische Psychologie 2* (101-129). Hamburg: Argument.

Vandreier, C. (2012b). *Drogenkonsum als begründete Handlung*. Band 48 der INDRO-Buchreihe. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.

Van Reijen, W. (1980). *Adorno zur Einführung*. Hannover: SOAK.

Weyand, J. (2001). *Adornos kritische Theorie des Subjekts*. Lüneburg: zu Klampen.